



Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	01.08.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flst.Nr. 228/1, Hauptstraße 26

Planung

- Anbringung bzw. Austausch der Werbeanlage
 - Lage: oberhalb der Eingangstüren und unterhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses
 - Maße ca. 2,70 m x ca. 0,95 m
 - Farbwele: Leuchttransparent mit einer Ausleuchtung mit LED
 - Schriftzug: Einzelbuchstaben als Frontleuchter mit LED

Bebauungsplan

„West III, Teil A“ (rechtskräftig: 13.06.2003)

Kerngebiet (MK6), GRZ 1,0, GFZ 2,8, FD max. 30 %, SD möglich

Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung, dass Werbeanlagen unterhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses zulässig sind. Ausgeschlossen werden Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht. Werbeanlagen über 0,5 m² Ansichtsfläche sind genehmigungspflichtig. Eine Begrenzung der Ausmaße von Werbeanlagen enthält der Bebauungsplan nicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die bestehende Werbeanlage soll durch eine Werbeanlage mit neuem Design ausgetauscht werden. Diese Werbeanlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Hauptstraße 26 - TA 01-08-2023



Liegenschaftskarte

Erstellt: 23.06.2023

Maßstab: 1:1000



Flurstück: 228/1
Gemarkung: Markdorf

Gemeinde: Markdorf
Kreis: Bodenseekreis
Bundesland: Baden-Württemberg



LED-Einzelbuchstaben
mit Welle (ca. 2610 x 951
mm)

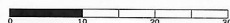
32 528924

32 529112

Quelle: GeoBasis-DE / DTG

5285303

Maßstab: 1:1000



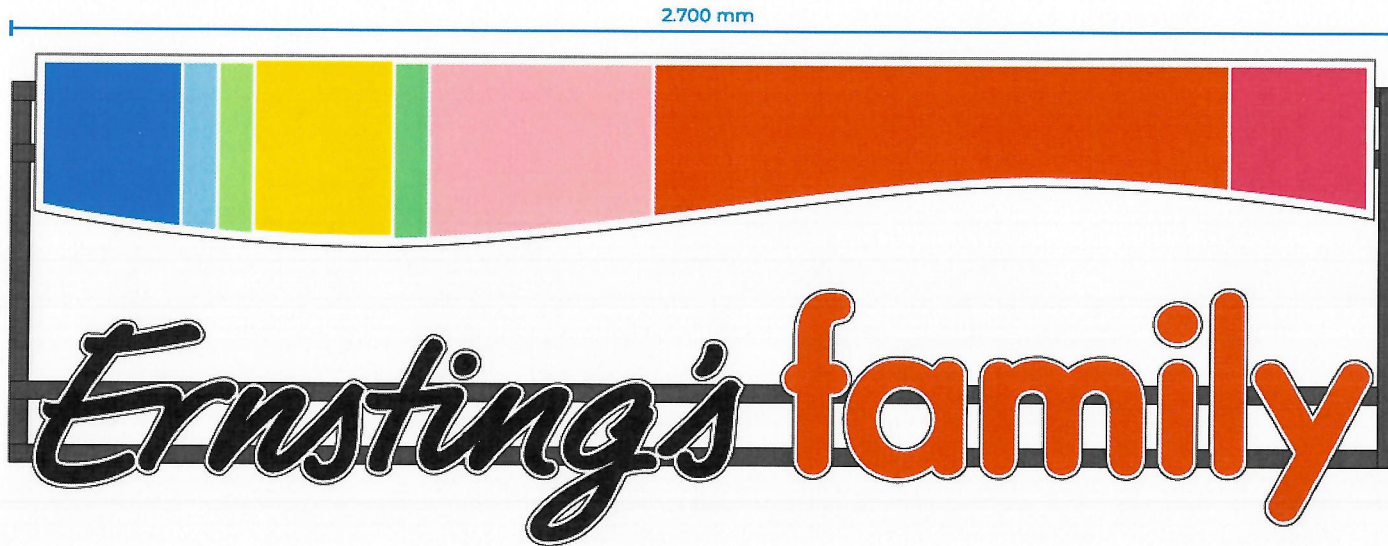
Meter

Nr. 10 | VI

LED Einzelbuchstaben mit Welle frontleuchtend

Maße: 2.610 x 951 mm

LED Einzelbuchstabenschriften
mit Welle - Unterkonstruktion



Ansicht Nr. 10 | VI:

